

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: BgA/134/2020

Referat:	Bürgermeisteramt	Datum: 27.04.2020
Ansprechpartner:	Norbert Wieser	AZ:
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	07.05.2020	öffentlich

Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder durch den ersten Bürgermeister nach Art. 31 Abs. 4 GO

Sachverhalt:

Die neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder werden vom ersten Bürgermeister vereidigt.

Art. 31 Abs. 4 GO hat folgenden Wortlaut:

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

